



## Absage der J ä g e r p r ü f u n g 2 0 2 0

Im Zuge der Corona-Pandemie hat die Landesregierung verfügt, grundsätzlich alle öffentlichen und privaten Veranstaltungen sowie öffentliche Zusammenkünfte und Ansammlungen zu untersagen und öffentliche und private Sportanlagen (drinnen und draußen) für nicht Berufssportler zu schließen. Von der zuletzt genannten Regelung sind u. a. auch Schießstätten betroffen.

Unter den gegebenen Voraussetzungen kann weder eine vernünftige Vorbereitung auf die Jägerprüfung noch ein reibungsloser Prüfungsablauf gewährleistet werden. Aus den genannten Gründen kann die diesjährige Jägerprüfung im Kreis Plön bestehend aus folgenden Abschnitten:

1. Schießprüfung
2. Schriftlicher Teil und mündlich-praktischer Teil

nicht stattfinden. Die Termine für das jagdliche Schießen und den schriftlichen Teil der Prüfung am 04.05. und für den mündlich-praktischen Teil in der Zeit vom 25.05. bis 27.05.2020 werden daher ersatzlos gestrichen.

Die eingezahlte Prüfungsgebühr wird in Kürze erstattet.

Angaben zu einem neuen Termin sind derzeit nicht möglich.

Plön, den 16.04.2020  
Az.: 1402-122.5.20

K r e i s P l ö n  
Die Landrätin  
untere  
Jagdbehörde